

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Hans-Michael Braun
	Telefon (0202)	563 5983
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	hans-michael.braun@stadt.wuppertal.de
Dringlichkeitsentscheidung	Datum:	12.06.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0457/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
03.07.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
11.09.2012	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde / Berliner Straße - und Nr. 1155 - Berliner Straße / Bredde - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 23 in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 15.07.2010 eine Veränderungssperre für das o. a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 27.07.2009 ein Antrag auf Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit Bäckereifiliale und 86 Stellplätzen auf dem Grundstück Berliner

Straße 23 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 27.07.2010 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Berliner Straße 23 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 17.07.2009 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung die Erneuerung der Aufstellung beschlossen hat, diese wurde am 22.07.2009 öffentlich bekannt gemacht. Am 07.12.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vorsorglich die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.07.2004 mit Rückwirkung zum 17.07.2009 beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Stadtboten von 21.12.2011 bekannt gemacht.

Die beschlossene Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses diene dazu, die Ansiedlung von Einzelhandel in diesem zentrumsnahen Baublock städtebaulich regulierend zu steuern. Diesem Planungsziel steht das beantragte Vorhaben entgegen.

Bei Zulassung des nachgefragten Vorhabens zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit Bäckereifiliale und Stellplätzen ist daher zu befürchten, dass die Durchführung der zukünftigen Planung unmöglich oder wesentlich erschwert wird, da Inhalt dieses Bauantrages eben ausschließlich die Errichtung von entsprechendem Einzelhandel ist.

Das eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 1069 wird weiter verfolgt. Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1155 wurde das Planungsziel der Steuerung von Einzelhandel verfolgt (Aufstellungsbeschluss: 05.05.2010 und Satzungsbeschluss: 19. 12. 2011).

Rein vorsorglich aus Gründen der Rechtssicherheit soll hiermit der Beschluss der 1. Verlängerung der Veränderungssperre (Ratsbeschluss vom 23.05.2011, bekannt gemacht am 21.7.2010) wiederholt und mit Rückwirkung bekannt gemacht werden.

Dringlichkeitsentscheidung

Begründung:

Der Beschluss über die Veränderungssperre (1. Verlängerung) ist erneut, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW zu fassen, da am 15.06.2012 ein Verhandlungstermin vor dem Obergericht NRW zum Baugenehmigungsverfahren anberaunt ist.

Wuppertal, 13.06.2012

Für den Rat der Stadt Wuppertal.

Jung

Oberbürgermeister

Müller

Stadtverordneter

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan